

Tischvorlage

Nr. 0258/2020-2025



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Bauausschuss	23.06.2021	Vorberatung
Rat	01.07.2021	Entscheidung

öffentlich

Berichterstatter: Johannes Groppe

Bebauungsplan Nr. 3 - 1. Änderung "Im Märsch" im Stadtbezirk Brakel-Hembsen; Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung incl. Behördenbeteiligung

Sachverhalt:

Die Offenlegung des Planentwurfs hat zusammen mit der herkömmlichen Beteiligung der Behörden/ Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 17.05. bis zum 18.06.2021 stattgefunden.

Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung incl. Behördenbeteiligung

Nach dem Redaktionsschluss zur Sitzung des Bauausschusses am 23.06. sind zwei auszuwertende Stellungnahmen eingegangen:

Kreis Höxter

der Kreis Höxter, Abteilung Straßen, ist als Straßenbaulastträger der K 50 von der Änderung des Bebauungsplans "Im Märsch" betroffen. Aufgrund der Einmündung an der freien Strecke einschließlich Gehweg wird sich ein erhöhtes Verkehrs- und Fußgängeraufkommen ergeben. Für eine sichere Querung der K 50 durch Fußgänger ist geplant, eine Querungshilfe einzubauen.

Alle hierfür anfallenden Kosten, sowie evtl. in Zukunft anfallenden Kosten für weitere Maßnahmen, gehen zu Lasten der Stadt Brakel. Die Sichtdreiecke für die einbiegenden Fahrzeuge aus der Gemeindestraße auf die K 50 sind freizuhalten.

Nach den vorgelegten Planunterlagen soll das Schmutzwasser über noch zu ergänzende Schmutzwasserkanäle der Kläranlage in Hembsen zugeführt werden. Das Niederschlagswasser aus dem Baugebiet soll über noch zu ergänzende Regenwasserkanäle der Nethe zugeführt werden. Vorbehaltlich der ordnungsgemäßen gemeinwohlverträglichen Abwasserbeseitigung bestehen aus abwasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken gegen die Planänderung.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt die Stellungnahme des Kreises Höxter zum Anschluss des Baugebietes an die K 50 und der ordnungsgemäßen Entwässerung zur Kenntnis

Westnetz GmbH

Es wird darauf hingewiesen, dass sich innerhalb bzw. am Rande des Plangebiets Gasleitungen des Versorgungsnetzes befinden. Maßnahmen, die deren ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb gefährden, dürften nicht vorgenommen werden.

Auch müsse geprüft werden, ob im Zuge der Ausbaumaßnahmen das Gasversorgungsnetz erweitert bzw. geändert werden müsse. Aus diesem Grund sei eine rechtzeitige Abstimmung/ Koordinierungsgespräch mit dem Baulastträger unter vorheriger Übersendung aussagefähiger Ausbaupläne anzustreben.

Bezüglich eventuell geplanter Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern im Plangebiet seien die einschlägigen Bestimmungen zu beachten.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen; die Rücksichtnahme auf die bzw. Einbeziehung der Versorgungsanlagen spielt erst im späteren Baugeschehen eine Rolle. Eine rechtzeitige Abstimmung hierzu wird erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt die Stellungnahme der **Westnetz GmbH** zu Gasleitungen des Versorgungsnetzes innerhalb bzw. am Rande des Plangebiets und der darauf bezogenen Rücksichtnahme auf die bzw. Einbeziehung der Versorgungsanlagen aus vorgenannten Gründen zur Kenntnis.

Anlagen:

Stellungnahmen Kreis Höxter und Westnetz GmbH

Brakel, 23.06.2021/Abt .FB 3/Nolte
Der Bürgermeister

Hermann Temme

